

ANTRAG 2

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **5. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**
am **12. Mai 2011**

Medizinisch-technischer Fachdienst mit Zukunft

Die Aufgaben und Tätigkeiten des medizinisch-technischen Fachdienstes (MTF) sind im MTF-SHD Gesetz 1961 geregelt. Entsprechend dem Bundesgesetz umfasst der MTF die Ausführung einfacher medizinisch-technischer Laboratoriumsmethoden, einfacher physiotherapeutischer Behandlungen sowie Hilfestellungen bei der Anwendung von Röntgenstrahlen zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken, wobei die angeführten Tätigkeiten nur nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht vorgenommen werden darf.

Die Ausbildung erfolgt in MTF-Schulen, die nur an Krankenanstalten errichtet werden dürfen und Ausbildung dauert 30 Monate in theoretischer und praktischer Unterrichtsform. Abgeschlossen wird die Ausbildung mit einem Diplom.

In den letzten 50 Jahren seit Inkrafttreten dieses Gesetzes hat sich im Bereich der Therapie und Diagnostik sehr viel verändert. Man denke nur an die Großgeräte CT und MR oder die neuesten Labordiagnosegeräte. Dieser Fortschritt im medizinischen Bereich wurde zum Anlass genommen, Bedienstete des medizinisch-technischen Fachdienstes immer weiter aus ihren durchgeführten Tätigkeitsbereichen zu drängen. Trauriger Höhepunkt war da das Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit im Mai 2010 über die Tätigkeiten in der immunhämatologischen Diagnostik.

Statt eine Berufsgruppe an den Rand seiner Existenzberechtigung zu drängen, ist dieser Beruf mit einem zeitgerechten, modernen Berufsrecht auszustatten, in dem sowohl die Aufgaben und Tätigkeiten dem aktuellen Stand der Technik, Diagnostik und Lehre definiert und angepasst werden. Weiters ist die zukünftige Ausbildung der MTF auf die neuen Herausforderungen abzustimmen und auch, so es notwendig ist, Aufschulungsinhalte für bereits im Berufsleben stehende Bedienstete festzulegen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 5. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Bundesgesetzgeber aufzufordern, dass

- ein zeitgerechten, modernen Berufsrecht geschaffen wird, welches den modernen Anforderungen entspricht,
- die zukünftige Ausbildung zumindest 3-jährig geführt wird und weiter mit Diplom endet und
- entsprechende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für bereits im Beruf stehende MTF festgelegt und angeboten werden